

Reglement Spielgruppe

1. Trägerschaft

Trägerschaft der Spielgruppe bildet der Verein Chinderhuus mit Sitz in Ins. Der Verein Chinderhuus ist ein gemeinnütziger nicht-gewinnorientierter und steuerbefreiter Verein. Nebst der Spielgruppe führt der Verein an den Standorten Ins und Gampelen je eine Kindertagesstätte.

2. Zielgruppe

In der Spielgruppe Chinderhuus werden Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt betreut. Die Spielgruppe steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, Familienstruktur, Nationalität und Religion.

3. Pädagogisches Konzept und Sprachförderung

Die pädagogischen Grundgedanken des Chinderhuus basieren auf dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und bilden die Grundlage in der Arbeit mit den Kindern und den Eltern.

Schwerpunktthema in der Spielgruppe Chinderhuus ist die Sprachförderung. Details können dem pädagogischen Konzept für den Bereich Spielgruppe entnommen werden.

4. Spielgruppenleitung und Gruppengrösse

Die Hauptleitung übernimmt eine pädagogische ausgebildete Person (Fachperson Betreuung Kind, Spielgruppenleitung oder vergleichbare Ausbildung). Ab einer Gruppengrösse von sieben Kindern wird zusätzlich zur Hauptleitung eine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt.

Eine Gruppe umfasst maximal 12 Kinder. Eine Gruppe wird nur geführt, wenn mindestens fünf Anmeldungen vorliegen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, via Email oder Online-Formular und ist an den Verein Chinderhuus, Spielgruppe, Im Gostel 5, 3232 Ins zu richten. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Nach Anmeldeschluss und bei genügend Anmeldungen fürs Führen des entsprechenden Angebotes werden Platzbestätigungen verschickt.

Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Bei einer Warteliste ist für den Eintritt die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend.



Sind genügend Plätze verfügbar, kann ein Kind mehrere Spielgruppenangebote/Gruppen besuchen.

Wird nach der Anmeldung und vor Beginn des Spielgruppenjahres von der Anmeldung zurückgetreten, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 60.00 fällig.

6. Öffnungszeiten

Die Spielgruppe beginnt um 08:45 Uhr und endet um 11:15 Uhr. Es werden nur Gruppen mit genügend Anmeldungen geführt.

Die Spielgruppe bleibt während den Ferien der Primarschule Ins sowie während Feiertagen und dem Tag nach Auffahrt geschlossen.

Das Spielgruppenjahr startet nach den Sommerferien im August und dauert bis zu den Sommerferien im Juli.

7. Abwesenheiten

Über Abwesenheiten (Krankheit, Ferien etc) ist die Spielgruppenleitung möglichst frühzeitig zu informieren. Es erfolgt keine Kostenrückerstattung.

Kranke Kinder können die Spielgruppe nicht besuchen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielgruppenleitung.

8. Kosten

Die Kosten pro Spielgruppenmorgen betragen 27 Franken. Die Rechnungen werden quartalsweise zu Beginn der Zahlungsperiode versandt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Fällt ein Spielgruppenmorgen aus unerwarteten Gründen und verursacht durch den Verein Chinderhuus aus, wird der Kostenbeitrag für den ausgefallenen Morgen mit der nächsten Rechnung rückvergütet.

9. Vereinsbeitrag

Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Beitrittserklärung zum Verein Chinderhuus. Pro Jahr ist ein Mitgliederbeitrag von Fr. 25.00 pro Familie zu entrichten. Die Mitgliedschaft im Verein ist obligatorisch.

10. Versicherung und Haftung

Die Unfall-, Kranken-, und Haftpflichtversicherung der Kinder für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Der Verein Chinderhuus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.



Für mitgebrachte eigene Spielsachen, Schmuck oder sonstige Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

11. Kontaktarzt

Kontaktarzt des Vereins Chinderhuus ist die Hausarztpraxis Rebstock.

12. Kündigung

Die Anmeldung für die Spielgruppe gilt für ein ganzes Spielgruppenjahr und läuft automatisch mit Ende des Spielgruppenjahres aus. Für das Folgejahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Eine Kündigung ist nur schriftlich und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Wird nach der Anmeldung und vor Beginn des Spielgruppenjahres von der Anmeldung zurückgetreten, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 60.00 fällig.

13. Umgang mit Fotoaufnahmen

Im Chinderhuus werden Alltagssituationen, Anlässe und Rituale fotografisch festgehalten. Diese Aufnahmen sind für Kinder, Mitarbeitende und Eltern wertvoll. Wir benutzen diese vorwiegend zu internen Dokumentationszwecken. Die Bilder können zudem am hauseigenen «schwarzen Brett» veröffentlicht werden, um den Eltern Einblick in den Alltag im Chinderhuus zu geben. Gelungene Aufnahmen verwenden wir vereinzelt für Jahresberichte wie z.B. in der Eisserchronik oder in Berichten anderer Printmedien.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und gehen mit den Aufnahmen der Kinder sehr sorgsam um. Falls Sie trotzdem möchten, dass wir von Ihrem Kind keine Bilder verwenden, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

14. Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 4. April 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. April 2023 in Kraft.